

Diskussionspapier

Überlegungen zu einer begleitenden Beratung für den Umbau der Tierhaltung

Ergebnisse eines Expertenworkshops

August 2018



AgrarBündnis e.V.

Marktstätte 26
78462 Konstanz

Fon 07531 2829391
Fax 07531 2829392
E-Mail info@agraruendnis.de
www.agraruendnis.de

Inhalt

Umbau der Tierhaltung: notwendig sind klare Zielvorgaben und Anreize durch eine Steigerung der Nachfrage.....	3
Die Politik setzt neue Rahmenbedingungen	3
Tierschutzpläne in Deutschland: Einige Bundesländer gehen voran	3
Bund: Tierschutz im Koalitionsvertrag	4
Herausforderungen	4
Förderung als Beitrag zum Umbau der Tierhaltung	4
Der Markt als Treiber für mehr Tierschutz.....	5
Anfänge	5
... und Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels.....	5
Gute Beratung als Teil des Umbaus der Tierhaltung.....	8
Ausgangslage: vielfältigen Beratungsstrukturen.....	8
Förderung von Beratung	9
Steigerung der Akzeptanz für Veränderung.....	9
Neue Inhalte der Beratung.....	9
Defizite und Notwendigkeiten.....	9
Kritische Reflexion	10
Praxisrelevantes Wissen bereitstellen!	10
Praxisferne Forschung	10
Lehr- und Versuchsanstalten in der Pflicht	10
Europäische Innovationspartnerschaften	10
Die Systemfrage	11

Der folgende Text fasst die Beiträge und Diskussionen eines Expertenworkshops zusammen, der am 28. Mai 2018 in Berlin stattfand.

Angesichts der Vielfältigkeit der Präsentationen und Beiträge versteht das AgrarBündnis dieses Papier nicht als „Positionspapier“ sondern als Diskussionsgrundlage für die weitere – dringend notwendige! – Diskussion.

Frieder Thomas, 21.8.2018

Umbau der Tierhaltung: Notwendig sind klare Zielvorgaben und Anreize durch eine Steigerung der Nachfrage

Die Diskussion um mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung hat erheblich an Dynamik gewonnen. Der Druck aus breiten Kreisen der Gesellschaft wird immer größer.

Sowohl „die Politik“ als auch „der Markt“ reagieren: Die Politik unter anderem mit Tierschutzplänen und mit Konzepten für ein Tierwohl-Label. Auch „der Markt“ reagiert auf die steigenden Anforderungen vieler Verbraucher/innen. Die Zahl der Label, die in der einen oder anderen Form mehr Tierschutz signalisieren, nimmt zu.

Die Politik setzt neue Rahmenbedingungen

Tierschutzpläne in Deutschland: Einige Bundesländer gehen voran

Eine Reihe von Bundesländern hat auf Missstände in der Nutztierhaltung und die zunehmende Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern reagiert.

Bereits 2011 hatte in Niedersachsen der damalige Landwirtschaftsminister Lindemann (CDU) begonnen, einen Tierschutzplan zu erstellen. Die gesetzten Ziele sollten bis 2018 erreicht werden. Die 2013 folgende rot-grüne Regierung hat diesen Plan weitgehend übernommen und vor allen Dingen versucht, ihn auch umzusetzen. Die seit 2017 amtierende CDU-Ministerin Barbara Otte-Kinast möchte den Tierschutzplan in eine Nutztierhaltungsstrategie umbauen. Es ist zu befürchten, dass die zum Teil ambitionierten ursprünglichen Ziele verwässert werden.

In Brandenburg hat Anfang 2016 ein Volksentscheid die Regierung zum Handeln gezwungen. Der Landtag von Brandenburg forderte die Landesregierung auf, „unter Beteiligung des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und Interessenverbänden der Wirtschaft und des Tierschutzes bis Ende 2017 einen Tierschutzplan Brandenburg zu erarbeiten“. Mit großer Geschwindigkeit ist ein Programm entstanden, welches 129 Einzelmaßnahmen vorschlägt. Schwerpunkte sind

- die Optimierung des Managements und der Haltungsbedingungen hinsichtlich des Tierwohls,
- der Aufbau von Demonstrationsbetrieben,
- der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln,
- die Umsetzung des Arzneimittelgesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zur Reduzierung der Antibiotikaaanwendung sowie
- mehr Umweltschutz.

Der Plan enthält außerdem Empfehlungen

- für die Einführung bzw. Durchführung betrieblicher Eigenkontrollsysteme sowie
- für eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung der Tierhalter.

In Nordrhein-Westfalen wurden „Leitlinien und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der Tierhaltung in NRW“ erarbeitet; in Bayern existiert ein runder Tisch Tierschutz.

Auch andere Bundesländer haben durch Runde Tische, Tierschutzinitiativen oder Tierschutzpläne Vorschläge zum Umbau der Tierhaltung unterbreitet.

Die Gremien, in denen die Tierschutzpläne entwickelt werden, sind in der Regel breit besetzt. Das führt einerseits zu kontroversen Diskussionen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass es möglich ist, in Bezug auf konkrete Maßnahmen zu einem Konsens in Sachen Tierhaltung und Tierschutz zu kommen.

Bund: Tierschutz im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom Frühjahr 2018 enthält einige Passagen zum Thema Nutztierhaltung und Tierwohl. Auf der Agenda stehen

- die bessere Erkennbarkeit tierischer Lebensmittel, die aus Tierhaltungen stammen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Dazu wollen Union und SPD ein staatliches, mehrstufiges Tierwohllabel anhand verbindlicher Kriterien schaffen;
- eine verstärkte Förderung von Investitionen in die Verbesserung des Tierwohls;
- der baurechtliche Bestandsschutz für Ställe, die für mehr Tierwohl modernisiert werden;
- ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme („Stall-TÜV“);
- das Ende des Tötens männlicher Eintagsküken bei Legehennen innerhalb von zwei Jahren (d.h. bis 2020).

Herausforderungen

Die wesentlichen Herausforderungen, die mit dem Umbau der Tierhaltung einhergehen, sind folgende:

- Veränderung von Haltungssystemen (wie z.B. Kastenstandhaltung oder ganzjährige Anbindung)
- drastische Reduktion von Eingriffen am Tier (wie z.B. Kastrationen, Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln)
- Veränderung der Zuchtziele; insbesondere die Abkehr von einseitigen Leistungsparametern.

Alle drei Aspekte tragen dazu bei, dass nicht mehr wie bisher die Tiere den Haltungssystemen angepasst werden, sondern die Haltungssysteme an die Tiere.

Förderung als Beitrag zum Umbau der Tierhaltung

Für den Umbau der Landwirtschaft werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Das hat das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Landwirtschaftsministerium¹ bereits 2015 deutlich gemacht und ist durch Berechnungen zu einzelnen in den Tierschutzplänen vorgeschlagenen Maßnahmen bestätigt worden.

Die finanziellen Mittel werden insbesondere benötigt für

- Investitionen
- Anreize für arbeitsintensive und damit teurere Produktionsverfahren
- begleitende Beratung

Bei der Förderung von Investitionen bedarf es eines grundsätzlichen Wandels: Statt wie bisher Anreize für weiteres Wachstum zu setzen, sollten die Agrarinvestitionsförderung ausschließlich für den Umbau in der Landwirtschaft eingesetzt werden (tierschutzgerecht, klimafreundlich usw.)

Kosten für den erhöhten Arbeitsaufwand sollten ebenfalls bezuschusst werden. Zwar sollte letztendlich ein angemessener Preis am Markt erzielt werden. Ähnlich wie bei der Förderung des Ökologischen Landbaus ist es jedoch notwendig, durch eine öffentliche Förderung Anreize zu setzen, um auf Produktionsmethoden umzustellen, die einen erheblichen zusätzlichen Aufwand erfordern. Ein geringer Teil der Mittel aus dem Bereich der Klimaschutz- und Agrarumweltmaßnahmen wird bereits jetzt entsprechend ausgegeben.

¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. März 2015. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile

Notwendig ist die Förderung einer begleitenden Beratung. Die Kosten für die Förderung von Beratungsangeboten wird relativ gering sein im Verhältnis zu den immensen Kosten für Investitionen und zusätzliche Arbeit, die der Umbau der Tierhaltung verursachen wird.

Für die Förderung werden verschiedene Varianten diskutiert:

- ELER (2. Säule)
 - Ausweitung gezielter Agrarinvestitionsförderung
 - stärkerer Einsatz der Mittel aus dem Bereich der Klimaschutz- und Agrarumweltmaßnahmen auch für den Tierschutz; Ausgleichszahlung für arbeitsaufwändige Verfahren mit Stroheinstreu oder Auslauf
 - einige Bundesländer fördern Beratungsangebote mit ELER-Mitteln; gemäß Art. 15 der ELER-Verordnung ist auch die Qualifizierung von Berater/innen mit ELER-Mitteln möglich, wird in Deutschland aber bisher (unseres Wissens) nicht umgesetzt .
- Umschichtung aus der Direktzahlungsverordnung (sog. 1. Säule) in die 2. Säule und dann Maßnahmen wie o.g.
- Finanzierung über eine „Zwangsabgabe“ auf tierische Produkte (Umsatzsteuer, Umlage)
- Einrichtung eines Fonds, der sich aus unterschiedlichen Zuflüssen speist: sowohl aus öffentlichen Mitteln (Steuermittel) als auch direkt am Markt erhobenen Aufschlägen.
- Private und öffentliche Label, die es ermöglichen, am Markt einen höheren Preis zu erzielen.

Der Markt als Treiber für mehr Tierschutz

Auf „dem Markt“ sind verschiedene Akteure aktiv. Nach den landwirtschaftlichen Tierhaltern kommen in der sogenannten Wertschöpfungskette Schlachthöfe, Zerlegebetriebe, Verarbeiter/innen, Einzelhandel und Konsument/innen. Die größte Marktmacht hat eindeutig der Einzelhandel. Er hat das Thema artgerechte Tierhaltung auf die Tagesordnung gesetzt und ist inzwischen ein größerer Treiber geworden, als die Politik mit ihren zaghaften Ansätzen.

Discounter und Supermärkte sind weder Tier- noch Bauernfreunde. Aber sie haben ein Gespür für gesellschaftliche Trends. Sie haben erkannt, dass das Thema Tierwohl in Zukunft von besonderer Bedeutung sein wird.

Anfänge ...

Basisinitiativen haben seit den 1980er Jahren viel Vorarbeit für die Definition von artgerechter Tierhaltung geleistet: Insbesondere Neuland (entstanden durch eine gemeinsame Initiative von Verbänden des AgrarBündnisses) und die Verbände des Ökologischen Landbaus. In den 1990er Jahren haben Skandale und offensichtliche Missstände die Diskussion weiter vorangebracht (BSE, Dioxin, Nitrat, Tiertransporte, Gentechnik, Klima u.a.m.).

Fleischerhandwerk und die Direktvermarktung waren zu dieser Zeit die wesentlichen Vermarktungswege für Bäuerinnen und Bauern, die sich um mehr Tierschutz in der Landwirtschaft bemüht haben.

... und Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels

Die Nachfrage stieg nur langsam. Erst Mitte der 2000er Jahre haben die Umsätze eine Größenordnung erreicht, die auch den klassischen Lebensmitteleinzelhandel dazu bewogen hat, in dieses Marktsegment einzusteigen. Heute werden rund 50 % des Biofleisches über den Lebensmitteleinzelhandel vermarktet. Davon ist jedoch immer noch mehr als die Hälfte Hackfleisch; aber das Sortiment wird Schritt für Schritt vielfältiger.

Discounter und Supermärkte haben sich jedoch nicht auf Produkte aus artgerechter Tierhaltung spezialisiert. Es gehört zu ihrer Strategie, dass sie eine bisher sehr einseitige *Geiz ist geil-Strategie* ergänzt ha-

ben durch Differenzierung im Angebot: Neben der Preisführerschaft streben sie jetzt zusätzlich die Qualitätsführerschaft an.

Die *Initiative Tierwohl* war ein erster Versuch des Handels zur Marktgestaltung neben „Bio“ und wahrscheinlich auch der letzte Versuch der Agrarlobby, ein undifferenziertes Standardsystem zu erhalten. Auf dem Weg der Differenzierung wird es weitergehen. Mit Ausnahme von Biofleisch fehlen jedoch Normen für Qualitätsfleisch. Daher ist derzeit ein Wildwuchs an Labeln mit sehr unterschiedlichen Qualitätsparametern zu beobachten.

Es wird jedoch immer deutlicher, dass der Umbau der Tierhaltung nicht nur bei den Landwirten, sondern in der gesamten Wertschöpfungskette zu Veränderungen führen wird. Die neue Vielfalt braucht neue Formen von Logistik, Kontrolle und Information. Die Landwirte selbst brauchen für ihre Betriebsentwicklung (Investitionen; Aneignung von Knowhow) vor allem verbindliche, klare und niveauvolle Kriterien. Die derzeitige unübersichtliche Vielfalt (siehe Tabelle) ist nicht hilfreich.

Parameter für Premiumfleisch - Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels

Die folgende Tabelle basiert auf einer Sammlung von persönlichen Mitteilungen von Branchenkenner/innen und ist nicht validiert; die Tabelle garantiert daher nicht die korrekte aktuelle Darstellung der Parameter einzelner Label. Sie soll ausschließlich die Vielfalt der Diskussion (Stand Mai 2018) deutlich machen.

	netto	Aldi/Hofer	Lidl	Schiller/Lidl	Kaufland	REWE	Reinert (Dänemark)	Edeka Südwest
Zusätzliches Platzangebot	40%	100%	mehr	25%	40%	25-30%	30%	100%
feste Liegefläche	nein	ja		10 cm Stroh		ja	ja	ja
Einstreu als Beschäftigung	ja	ja		300g Stroh/Tag	ja			ja
Offenfront	mind.	mind.		nein	mind.			
Auslauf	ja	ja	ja	nein	ja			ja
Ringelschwanz		Ziel				ja	Ziel	ja
Betäubung bei Kastration	ja	ja				ja		ja
GVO frei	ja	ja	ja				Ziel	ja
antibiotikafrei							ja	
max. Transportzeit					4 Std.	4 Std.		
Obergrenze Tierbestand				2000	2500			2000
Teilnahme an QS				ja	ja			
Mehrpreis für Landwirt pro kg		40 ct	9 ct	24 ct	12 ct	20%	20 ct	2,15 Euro

Stand Mai 2018

Gute Beratung als Teil des Umbaus der Tierhaltung

Der Druck hin zu einer Veränderung in der Nutztierhaltung nimmt zu. Treiber sind sowohl Politik als auch Markt.

Schärferes Ordnungsrecht und zunehmend kritische Nachfrage nach Produkten aus artgerechter Tierhaltung steigern zwar den Druck, helfen aber nicht unmittelbar bei der einzelbetrieblichen Lösung. Denn wenn die Ziele erreicht werden sollen – d.h. wenn der Ringelschwanz bei Schweinen dran bleiben soll – geht es nicht um kleine Korrekturen; es geht um eine Systemumstellung. Es geht um die Umstellung vom Konzept der Preisführerschaft zur Qualitätsproduktion.

Aber auch wenn die Entscheidung zugunsten dieses Wandels gefallen ist, bleiben erhebliche Unsicherheiten. Insbesondere die hohen Investitionen mit langen Abschreibungshorizonten bergen erhebliche Risiken:

- In der Praxis zeigt sich leider oft, dass das Wissen über praxistaugliche Verfahren zur Einhaltung von neuen gesetzlichen Mindeststandards oder Anforderungen von Labeln nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Neue Tierhaltungssysteme sind zum Teil noch nicht ausreichend erprobt.
- Wichtig für die Betriebe ist Rechts- und damit Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Neue ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen und staatliche Fördermaßnahmen sind aber nicht in allen Fällen ausgereift und endgültig formuliert.
- Es ist unklar, wie weit der Markt die notwendigen Investitionen honoriert.

Neben dem Umbau der Haltungssysteme sind im Interesse von Bäuerinnen und Bauern eine ganze Reihe von weiteren Fragen zu klären, damit sie eine starke Position innerhalb der Wertschöpfungskette einnehmen können und einen angemessenen Preis für ihre Produkte bekommen.

Zu nennen sind unter anderem:

- die Organisation in Erzeugergemeinschaften,
- das Abschließen von möglichst langfristigen Verträge (keine vertikale Integration),
- das Aushandeln von existenzsichernden und mehrwertsichernden Preisen,
- die Mengensteuerung,
- Investitionsförderung, Umstellungs- bzw. Erhaltungsförderung.

Für die notwendige Systemumstellung – sowohl bei den Haltungssystemen als auch bei den Formen der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette – braucht es eine qualifizierte begleitende Beratung.

Ausgangslage: vielfältigen Beratungsstrukturen

Die Organisationsformen der Agrarberatung in Deutschland sind vielfältig. In Deutschland sind aufgrund des föderalistischen Systems der Bundesrepublik die Bundesländer für die Agrarberatung zuständig. Es haben sich von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedliche Strukturen entwickelt.² In den westlichen Bundesländern lag die Officialberatung bei den Landwirtschaftsämtern (Süddeutschland) bzw. bei der halbstaatlichen Kammerberatung (West- und Norddeutschland). In den neuen Bundesländern wurde eine staatliche oder halbstaatliche Beratung nur in sehr begrenztem Maße etabliert. Die Beratung lag und liegt weitgehend bei privaten Beratungsunternehmen.

Aber auch in den Bundesländern mit staatlichen oder halbstaatlichen Beratungsstrukturen ist die Beratung vielfältig aufgestellt. Überall gibt es private Anbieter von Beratungsdienstleistungen. Manche Beratungsunternehmen haben sich auf sehr spezielle Fragen konzentriert, andere bieten eine

² Siehe: Angelika Thomas (2007): Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik Deutschland – eine Übersicht. In: B&B Agrar 2/07.

Andrea Knierim, Angelika Thomas, Sebastian Schmitt (2017): Agrarberatung im Wandel. In: B&B Agrar 4/2017

breite Palette von Dienstleistungen an. Im Ökologischen Landbau gibt es eine von den Verbänden angebotene Beratung.

Diese Vielfalt ist praktische Realität. Daher gilt auch für den Umbau der Tierhaltung: Es gibt kein allgemein gültiges „optimales“ Konzept für die organisatorische Gestaltung einer Beratung. Gute Inhalte und gute Methoden können in vielfältiger Weise angeboten werden.

Förderung von Beratung

Beratungsanbieter sind nicht den Zielen der Politik verpflichtet, sondern ihren Kunden. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die öffentliche Hand sich zurückziehen sollte. Im Gegenteil: Sie sollte darauf achten, dass es ein umfangreiches Beratungsangebot gibt, damit die Landwirtschaft beim Umbau der Tierhaltung nicht alleine gelassen wird.

Die Förderung von Beratungssystemen in der Landwirtschaft hat eine lange Tradition. Officialberatung und halbstaatlicher Kammerberatung zeugen davon, dass der Staat im Namen der Gesellschaft oft Verantwortung übernommen hat.

Es sind aber immer mehr private Beratungsunternehmen entstanden. Öffentliche Unterstützung von Agrarberatung heißt daher nicht mehr, dass vor allem öffentliche Einrichtungen die Beratung anbieten. Die moderne Variante ist eine gezielte Förderung der Angebote selbstständiger Beratungsunternehmen mit öffentlichen Mitteln. Mit der Unterstützung des Wissenstransfers hat die Europäische Union hier bei der letzten EU-Agrarreform einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Einige Bundesländer haben bereits begonnen, Beratung mit Mitteln aus dem ELER-Fonds zu fördern.

Steigerung der Akzeptanz für Veränderung

Aus der Sicht von Beratungsunternehmen ist eine Beratung, die von den Kund/innen selbst getragen und unkompliziert per Rechnung bezahlt wird, immer die einfachste und unkomplizierteste Beratung. Geförderte Beratung ist hingegen fast immer mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wenn durch eine kostengünstige Beratung jedoch Landwirte angesprochen werden können, die ansonsten nicht erreicht werden, ist die Förderung von Beratungsangeboten sinnvoll. Es steigt die Möglichkeit, die neuen Anforderungen der Gesellschaft effektiv umzusetzen.

Entsprechend unterscheiden sich in den meisten Förderprogrammen die Fördersätze von Beratungsangeboten: Je größer das gesellschaftliche Interesse an der Umsetzung bestimmter Maßnahmen ist, desto höher sind die Fördersätze für die begleitende Beratung.

Neue Inhalte der Beratung

Die Förderung von Beratungsangeboten mit öffentlichen Mitteln kann einen Beitrag zum Umbau in der Tierhaltung leisten. Entscheidend dabei ist: Diese Angebote müssen andere Schwerpunkte setzen als bisher. Dabei kann man jedoch nicht einfach einen Schalter umlegen und alles läuft in die richtige Richtung.

Defizite und Notwendigkeiten

Um den Umbau der Tierhaltung gezielt begleiten zu können, müssen nicht zwangsläufig neue Organisationsformen entwickelt werden. Es mangelt vielmehr an qualifizierten Beratern. Beispielsweise wird die Schweinhaltung auf Premium-Niveau derzeit in Deutschland nur von einer Handvoll Beratern beraten.

Es braucht zielgerichtete Beraternetzwerke. Für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch eignen sich am besten spezialisierte Netze (Schwein, Milchvieh etc.). Die Erfahrung hat auch gezeigt: Trotz der zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den Konzepten für Ökologischen Landbau und konventionelle Landwirtschaft sind gemeinsame Fortbildungen und Netzwerke hilfreich.

Für Berater sollten gezielte Fortbildungen verpflichtend werden.

Es braucht eine bessere und möglicherweise auch öffentlich geförderte Beraterausbildung. Hochschulabgänger sind in der Regel noch nicht ausreichend für eine qualifizierte Beratungstätigkeit ausgebildet. Sie müssen fortgebildet werden. Diese Qualifizierung erfolgt entweder betriebsintern oder zumindest während der betrieblichen Arbeitszeit und ist daher für die Beratungsunternehmen kostenintensiv. Hier wäre eine finanzielle Unterstützung sinnvoll.

Kritische Reflexion

Ein schneller Umbau der Tierhaltung wird nur funktionieren, wenn auch diejenigen Berater/innen sich aktiv beteiligen, die bisher ganz andere Konzepte beraten haben. Junge Menschen mit größerer Affinität zu den neuen Zielen auszubilden bleibt notwendig, greift aber für die kurzfristigen notwendigen Veränderungen zu spät.

Notwendig ist daher eine kritische Reflexion der bisherigen Beratungstätigkeit. Bisher wird kaum hinterfragt, ob und wie die bisherigen Beratungssysteme dazu beigetragen haben, dass die Landwirtschaft in eine Lage gekommen ist, die nun einen grundsätzlichen Umbau erforderlich macht.

Mittel des ELER-Fonds können auch für die Ausbildung von Berater/innen genutzt werden. Diese Möglichkeit wird bisher in Deutschland aber nicht genutzt.

Praxisrelevantes Wissen bereitstellen!

Praxisferne Forschung

Konkrete Probleme der landwirtschaftlichen Praxis werden von der Forschung bisher zu praxisfern bearbeitet. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass Hochschulen und Wissenschaft nicht so funktionieren wie die Entwicklungslabore von großen Unternehmen: Sie sind häufig nicht auf ein konkretes Endprodukt bzw. einen konkreten Produktionsprozess ausgerichtet; aber gerade dort liegt das Interesse einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, die sich ja keine eigene Entwicklungsabteilung leisten können.

Die größten Probleme sind:

- Meriten kann man als Wissenschaftler/in nur verdienen, wenn man in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Diese haben jedoch für die Praxis in der Regel nur wenig Relevanz.
- Die Wissenschaft arbeitet sich häufig an einzelnen Detailfragen ab. Das mag für einzelne Fragestellungen effektiv sein, hilft aber wenig für komplexe praxisnahe Lösungen, die zeitnah realisiert werden müssen.
- Die Wissenschaft ist um Objektivität und Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse bemüht. Das verhindert oft die betriebsbezogene Entwicklung innovativer Konzepte.

Lehr- und Versuchsanstalten in der Pflicht

Vor diesem Hintergrund sind die Bundesländer mit ihren Lehr- und Versuchsanstalten in einer besonderen Pflicht: Hier können sowohl praxisrelevante Fragen bearbeitet als auch gute Beispiele für praxistaugliche Lösungen demonstriert werden.

Dabei ist es wichtig, dass der Fokus nicht nur auf technische Lösungen gerichtet wird: Zu einer artgerechten Tierhaltung gehören auch gute Managementsysteme bei der Betreuung der Tiere.

Europäische Innovationspartnerschaften

Gute Erfahrungen werden mit den EIP-Projekten³ gemacht, die im Rahmen der letzten EU Agrarreform neu eingeführt wurden. Sie werden mit ELER-Mitteln gefördert. In diesen Projekten arbeiten Landwirte und Wissenschaftler zusammen. Es werden praxisrelevante Fragen gestellt und Landwirte sind selbst an der Suche nach Lösungen beteiligt. Diese Kooperationsform ist noch neu und die ver-

³ European Innovation Partnership

waltungstechnische Abwicklung ist leider nicht unproblematisch. Es bleibt zu hoffen, dass das „Kinderkrankheiten“ sind und die Erfahrungen dazu beitragen, die Verfahren zu entbürokratisieren.

Das Feedback von Beteiligten zeigt jedoch, dass hier in der Sache eine Form gefunden wurde, die es tatsächlich ermöglicht, praxisrelevante Forschung zu etablieren, die für die teilnehmenden Betriebe von unmittelbarem Nutzen ist.

Wenn dann noch der Wissenstransfer gut funktioniert – sei es über Zeitschriften, sei es über Beratungsinstitutionen – profitieren nicht nur die teilnehmenden sondern auch viele andere landwirtschaftliche Betriebe davon.

Die Systemfrage ...

Ein grundsätzliches Problem bleibt der Widerstreit der Systeme: Dieses Papier hat die Aktivitäten von Politik und Märkten sowie die Bedeutung der Beratung für den Umbau der Tierhaltung in den Blick genommen. Wir sind auf einem guten Weg. Nicht selten wird aber der Wissenstransfer über innovative Lösungsmöglichkeiten konterkariert durch Informationen und Berichte, die weiter in die althergebrachte Richtung gehen.